

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.2026

1. Geltung der Bedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Dienstleistungen und Warenlieferungen der LIOPTER UG. Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Der Kunde erkennt mit einer Bestellung diese Bedingungen an. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen und zwar selbst dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen auf Auftragsvordrucken des Kunden werden auch durch Annahme des Auftrags und vorbehaltlose Lieferung nicht anerkannt, vielmehr wird ihnen hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn die LIOPTER UG diese schriftlich gegenüber dem Verwender bestätigt.

2. Angebote und Lieferungen

- a) Sämtliche Angebote sind freibleibend
- b) Von unseren Vertretern vermittelte Verträge werden für uns wirksam, wenn wir sie entweder schriftlich bestätigen, oder wenn wir die Aufträge ausführen.
- c) Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder unseren Zulieferanten behindert, z.B. durch Energiemangel, Verkehrsstörungen, Streik, Ausperrung usw., so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Käufer kann vom Verzug nur zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- d) Wird uns die Vertragserfüllung aus den in c) genannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir von unserer Lieferfrist frei.
- e) Von der Behinderung nach d) und der Unmöglichkeit nach d) werden wir den Käufer umgehend verständigen.
- f) Schadensersatzforderungen des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- g) Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung im Verzug, sind wir berechtigt Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.
- h) Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

3. Preise

- a) Sämtliche Preise sind freibleibend und gelten nicht für Nachlieferungen. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Bruttopreise. Preisänderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Auch bestätigte Preis- bzw. Liefervereinbarungen können bei Irrtum oder bei Veränderung der Einkaufs- bzw. Verfügbarkeitsbasis neu festgelegt werden. Bereits geschlossene Verträge sind vom Vorbehalt der Preisanpassung bzw. -änderung ausgenommen. Mit Erscheinen neuer Preise verlieren alle vorangegangenen Preise ihre Gültigkeit
- b) Abreden über Boni und sonstige Vergünstigungen verlieren ihre Wirksamkeit im Falle der Zahlungseinstellung des Käufers oder ergebnisloser Zwangsvollstreckung gegen ihn.

4. Zahlung

- a) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Wir können jedoch die Lieferung auch von sofortiger Zahlung abhängig machen. Mit Auftragerteilung werden 50% der Gesamtauftragssumme als Abschlagszahlungen vor erster Lieferung fällig.
- b) Bei Nachnahme und Zahlung in bar, Banküberweisung oder Bankeinzug innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir einen Skonto von 2%, sofern zum Zeitpunkt der Zahlung keine sonstige fällige Forderung besteht. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns. Bei Montagearbeiten, Instandsetzungen, Ersatzlieferungen und sonstigen Dienstleistungen gewähren wir keinen Skonto. Kosten für Nachnahme werden auf den Rechnungsempfänger umgelegt.
- c) Wir behalten uns vor, über die Hereinnahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie erfolgt nur erfüllungshalber. Die Gutschrift erfolgt nur unter üblichem Vorbehalt. Für Wechsel berechnen wir die banküblichen Diskont- und Einzugsspesen. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder rechtzeitigen Protest übernehmen wir nicht.
- d) Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingemäß eingelöst wird oder Umstände beim Käufer eintreten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, können wir die gesamte Forderung - auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind - sofort fällig stellen.
- e) Zur Entgegennahme von Zahlungen sind nur Personen mit unserer schriftlichen Inkassovollmacht oder unserer Handelsvertreter bzw. Vertreter unter Verwendung unserer gestempelten Quittungsvordrucke bevollmächtigt.

f) Die Firma LIOPTER UG ist darüber hinaus berechtigt, bei Verbrauern i.S.d. § 13 BGB als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 5%punkten über Basiszins zu verlangen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB nicht beteiligt ist, ist LIOPTER UG darüber hinaus berechtigt, als Verzugsschaden Verzugszinsen in Höhe von 8%punkten über Basiszins zu verlangen und eventuelle Mahngebühren zu berechnen.

g) Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertrag berechtigt.

5. Eigentumsvorbehalt

- a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldforderungen aus Kontokorrent), die aus jedem Rechtsgrund dem Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden der LIOPTER UG die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach Wahl von der LIOPTER UG freigegeben werden, sowie ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt:
 - Die LIOPTER UG behält sich das Recht vor, den Versand ganz oder zeitweilig zu sperren und jederzeit die Herausgabe der Ware zu verlangen, wenn die Erfüllung der Forderung gefährdet ist oder der Vertragspartner gegen eine der ihn obliegenden Verpflichtungen verstößt;
 - Die Ware bleibt Eigentum der LIOPTER UG bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pflichtig zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen;
 - Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die LIOPTER UG. Erlischt das [Mit-]Eigentum der LIOPTER UG durch Verbin-

dung, so geht das [Mit-]Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig [Rechnungswert] auf die LIOPTER UG über. Der Kunde verwahrt das [Mit-]Eigentum der LIOPTER UG unentgeltlich. Ware, an der der LIOPTER UG [Mit-]Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet;

- Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist;
- Verpfändungen, Sicherungsbereinigungen, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland sind unzulässig.

- Bei einem Verstoß gegen diese Regelung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherungsansprüche, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen [einschließlich sämtlicher Saldforderungen aus Kontokorrent] tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die LIOPTER UG ab.

b) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der LIOPTER UG hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

c) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist die LIOPTER UG berechtigt, die Vorbehaltsware abzuholen und zu diesem Zweck den Aufbewahrungs- bzw. den Einsatzort der Vorbehaltsware zu betreten, auch ohne zuvor den Rücktritt zu erklären oder die Rechte aus § 326 BGB auszuüben. Der Kunde verzichtet auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigentum zustehen würden und gestattet der LIOPTER UG den Zugang zu den Räumen, in denen sich die Vorbehaltsware befindet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die LIOPTER UG liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

6. Verpackung und Versand

- a) Die Lieferung erfolgt in Verpackungs- und Versandseinheiten.
- b) Lieferungen erfolgen ab Lager, ausschließlich Verpackung, Lieferungen ab einem und werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- c) Die LIOPTER UG bestimmt den Transporteur unter Nettoauftragswert von Euro 5.000,- erfolgen innerhalb Deutschlands frachtfrei. Lieferungen unter dem obigen Nettoauftragswert erfolgen zum jeweiligen Selbstkostenpreis Ausschluss der Haftung für die Wahl der preisgünstigsten und schnellsten Versandart.
- d) Fehlerhafte oder unvollständige Adressangaben des Kunden gehen zu dessen Lasten.
- e) Sonderverpackungen und Ersatzverpackungen, z.B. für unverpackte eingelieferte Reparaturgeräte, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Für bestimmte transportempfindliche Artikel wird Spezialverpackung in Rechnung gestellt und nach unverzüglicher frachtfreier Rücksendung voll bzw. teilweise gutgeschrieben.
- f) Besondere vom Käufer gewünschte Versandarten, z.B. Express oder Luftfracht, werden in voller Höhe dem Kunden belastet.
- g) Eine Rücknahme gelieferter Ware wird ausgeschlossen. Sollte im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung eine Rücknahme erfolgen, so werden max. 75% des berechneten Wertes gutgeschrieben. Notwendige Aufarbeiten werden gesondert berechnet.
- h) Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

7. Gefahrenübergang

Die LIOPTER UG wird von der Leistungspflicht frei, sobald die Siedlung an das den Transport ausführende Unternehmen bzw. Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden mit Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person über, wenn Teillieferungen erfolgen und/oder die LIOPTER UG die Transportkosten oder Anfuhr übernommen hat.

8. Mängelhaftung und Schadensersatz

- a) Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie bei uns zur Zeit der Lieferung üblich ist.
- b) Unsere Lieferungen sind nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 10 Tagen nach Empfang schriftlich beanstandet werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen.
- c) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Eingriffe oder Änderungen an der gelieferten Ware von anderer Seite vorgenommen wurden oder wenn der Käufer unserer Aufforderung auf Rücksendung des beanstandeten Gegenstandes nicht umgehend nachkommt.
- d) Bei berechtigter Beanstandung beobachten wir die Mängel nach unserer Wahl durch kostenlose Ersatzlieferung.
- e) Eine weitgehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- f) Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muss in fachgerechter Verpackung erfolgen.
- g) Durch Instandsetzung der gelieferten Ware werden die ursprünglichen Gewährleistungsfristen nicht unterbrochen.

9. Instandsetzung und Reparaturen

- a) Eine Instandsetzung oder Reparatur erfolgt ohne Gewähr, wenn kein Mängelbericht vorliegt.
- b) Bei mangelhafter Instandsetzung oder Reparatur sind offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Ware zu beanstanden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen.
- c) Schadensersatzansprüche werden nur entsprechend Ziffer 8 e) Satz 2 dieser AGB anerkannt.

10. Sonstige Schadensersatzansprüche

- a) Anderweitige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.
- b) Dies gilt nicht, soweit z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

11. Weiterverkauf

Der Käufer ist verpflichtet, sich beim Vertrieb der Ware, die unser Warenzeichen trägt, aller Handlungen zu enthalten, die im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften als unlauter angesehen werden können.



12. Warenkennzeichnung, Ausfuhrbeschränkung, Patentgarantie

- a) Eine Veränderung unserer Waren, eine Entfernung unserer Reiternummern und Typenschilder sowie jede Sonderstempelung, die als Ursprungszeichen des Käufers oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken könnte, dass es sich um ein Sondererzeugnis handelt, sind unzulässig.

b) Wir übernehmen die Haftung, dass die verkauft Ware als solche In der Bundesrepublik Deutschland frei von Schutzrechten Dritter ist, bzw. Schutzrechte Dritter gewahrt bleiben. Falls Dritte aus Schutzrechten berechtigte Ansprüche geltend machen sollten, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten entweder für den Käufer eine Lizenz erwerben oder die verkauft Ware durch eine schutzrechtsfreie ersetzen oder sie gegen Rückgewähr des Kaufpreises zurücknehmen. Für weitergehende Ansprüche haften wir nach Maßgabe von Ziff. 10. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Anwendung der verkauften Ware nicht in Schutzrechte Dritter eingreift.

13. Auslandsgeschäfte

Die Bestimmungen der Haager Abkommen über internationale Kaufverträge finden keine Anwendung. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Wirksamkeit

- a) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegungen nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahekommt.
- b) Änderungen und Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch insbesondere für diese Regelung.

15. Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis - auch aus Rücktritt - sich ergebende Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der LIOPTER UG ist - auch im Wechsel und Scheckprozess - Freiberg, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich, rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall können wir auch eine Klage am Sitz unserer zuständigen Niederlassung erheben. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches.

Liopter UG (haftungsbeschränkt)

Halsbrückerstraße 31 A

09599 Freiberg

AG Chemnitz HRB 35860

St.-Nr. 220-113-03238